



Merkblatt: Was tun, wenn jemand stirbt

Es tut weh, einen geliebten Menschen zu verlieren. Vielleicht stehen Sie unter dem Schock des plötzlichen Verlustes oder sind erschöpft nach einer langen und intensiven Sterbebegleitung. Gerade in dieser schwierigen Situation der Trauer haben die Hinterbliebenen viel zu erledigen. Das Zivilstandsamt braucht die Papiere des Verstorbenen, der Leichentransport muss organisiert und die Abdankungsfeier vorbereitet werden. Dazu kommt, dass die Todesanzeige entworfen und aufgegeben und der Friedhof bestimmt werden muss. Innert kurzer Zeit müssen Dokumente eingereicht und viele Entscheide getroffen werden.

Es ist eine Person zu Hause gestorben

Wenn Ihre Angehörige oder Ihr Angehöriger zu Hause gestorben ist, muss zuerst eine Ärztin oder ein Arzt (Hausärztin, Hausarzt, Stellvertretung oder Notärztin, Notarzt) informiert werden. Diese stellen die **ärztliche Todesbescheinigung** aus, welche Sie für die persönliche Meldung des Todesfalles beim Zivilstandsamt Appenzell I.Rh. benötigen.

Es ist eine Person im Kantonalen Gesundheitszentrum oder einem Heim des inneren Landesteils gestorben

Das Pflegepersonal, die Verwaltung des Gesundheitszentrums oder des Heimes verständigt die Ärztin oder den Arzt. In diesem Falle wird die ärztliche Todesbescheinigung mit einer schriftlichen Todesmeldung direkt an das Zivilstandsamt Appenzell I.Rh. weitergeleitet.

Nachfolgende Fragen sind zu klären:

- Möchten Angehörige persönlich von den Verstorbenen Abschied nehmen (Aufbahrung ja/nein)?
- Gibt es einen letzten Wunsch der verstorbenen Person (z.B. Kleidung / Kremation / Erdbestattung)?
- Wo findet die Beerdigung / Abdankung statt (Infos beim Pfarramt und Friedhofadjunkt)?
- Wer soll den Sarg liefern (siehe Rückseite, Ziffer 5)?

1. Meldung beim Bestattungsunternehmen

Die zuständige Bestatterin oder der zuständige Bestatter führt mit Ihnen ein Beratungsgespräch und organisiert die Einsargung sowie die Überführung der verstorbenen Person auf den Friedhof, ins Krematorium oder ins Ausland.

2. Organisation der Beerdigung beim zuständigen Pfarramt

Wenden Sie sich an das Pfarramt der Kirchgemeinde, in der die verstorbene Person zuletzt wohnhaft war. Das Pfarramt wird mit Ihnen den Termin für die Abdankung und die Gestaltung der Beerdigung bestimmen. Mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer besprechen Sie die Gestaltung der Abdankungsfeier und mit dem Friedhofadjunkten bzw. Friedhofmesmer alles Organisatorische rund um die Beerdigung und den Friedhof.

3. Anmeldung des Todesfalles beim Zivilstandsamt Appenzell I.Rh.

Jeder Todesfall im inneren Landesteil (Bezirke Appenzell, Schwende-Rüte, Schlatt-Haslen und Gonten) muss innert zwei Tagen mündlich oder schriftlich dem Zivilstandsamt Appenzell, Markt-gasse 2, 9050 Appenzell, gemeldet werden. Die Anzeige erfolgt, abhängig vom Sterbeort, ent-weder durch die Angehörigen, durch die Verwaltung des Gesundheitszentrums oder des Hei-mes. Besondere Vorschriften bestehen für die Kremation eines Verstorbenen. Das Zivilstands-amt Appenzell I.Rh. kann die nötige Bewilligung für die Kremation nur ausstellen, wenn von der verstorbenen Person eine entsprechende Verfügung vorliegt oder verfügungsberechtigten An-gehörige oder Verwandte die Kremation verlangen. Die Erklärung für die Feuerbestattung ist beim Zivilstandsamt Appenzell I.Rh. einzureichen oder gegebenenfalls dort auszufüllen.

4. Was bleibt weiter zu tun?

- Angehörige und Freunde der verstorbenen Person benachrichtigen
- Todesanzeige für Zeitung formulieren und aufgeben
- wenn vorgesehen, Leidzirkulare und Couverts bestellen und bei der Post aufgeben
- wenn Leidmahl vorgesehen, Restaurant reservieren und Menu bestimmen
- persönlichen Blumenschmuck bestellen
- Danksagung für Zeitung und/oder persönliche Danksagungen verfassen
- Grabdenkmal und Grabunterhalt regeln (Friedhofreglement beachten!)

Kontakte zu Punkt 1. bis 4.

Ziffer	Amt/Firma	Adresse	Telefon / Fax
1.	Bestattungsunternehmen für das Innere Land (exkl. Kirchgemeinde Gonten AI)	Aeschbacher Bestattungen Hoferbad 6 a 9050 Appenzell	☎ 079 423 13 22 ☎ 071 787 33 05 info@aeschbacher-bestattungsdienst.ch
	Bestattungsunternehmen und Sarglieferant Kirchgemeinde Gonten AI	Schefer Johann Schletterstrasse 3 9108 Gonten	☎ 079 246 14 44 ☎ 071 794 15 44
2.	Pfarrämter im Inneren Landesteil	Katholisches Pfarramt Appenzell (zuständig für Appenzell, Eggerstanden / Schlatt und Schwende) Marktgasse 4 9050 Appenzell	☎ 071 787 14 91 info@kath-appenzell.ch
		Evangelisches Pfarramt Appenzell Zielstrasse 16 9050 Appenzell	☎ 071 787 12 43 sekretariat@refappenzell.ch
	Friedhofadjunkt Appenzell und Schlatt	Meier Sepp Weissbadstrasse 28 9050 Appenzell	☎ 071 787 16 16 sepp@meier-wagnerei.ch
		Katholisches Pfarramt Brülisau 9058 Brülisau	☎ 071 799 11 37 ☎ 079 281 58 02 info@kath-bruelisau.ch
	Katholisches Pfarramt Gonten Dorfstrasse 2 9108 Gonten	☎ 079 312 67 11 hans.fuchs@renardgmbh.ch	
	Katholisches Pfarramt Haslen Sekretariat 9054 Haslen	☎ 071 333 42 71 info@kirche-haslen.ch	
	Katholisches Pfarramt Schwende Sekretariat 9057 Weissbad	☎ 071 799 18 03 info@kath-schwende.ch	

3.	Zivilstandsamt	Zivilstandsamt Appenzell Marktgasse 2 Postfach 264 9050 Appenzell	☎ 071 788 95 85 peter.faessler@jpmd.ai.ch
4.	Inseratenannahme (Todesanzeige)	Druckerei Appenzeller Volks- freund Engelgasse 3 9050 Appenzell	☎ 071 788 50 20 inserate@dav.ch
5.	Sarglieferanten	Aeschbacher Bestattungen Hoferbad 6 a 9050 Appenzell Meier Sepp Weissbadstrasse 28 9050 Appenzell	☎ 079 423 13 22 ☎ 071 787 33 05 info@aeschbacher-bestat- tungsdienst.ch ☎ 071 787 16 16 sepp@meier-wagnerei.ch